

Teilnahmebedingungen Neukundenaktion

1. Aktionszeitraum

Die Aktion gilt vom 28.02.2026 bis zum 30.11.2026.

2. Neukundenbonus

Bei Eröffnung des ersten eigenen Girokontos für Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren wird ein Neukundenbonus in Höhe von 60€ gewährt. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft wird zusätzlich ein Bonus in Höhe von 50 € gewährt. Die Boni werden ausschließlich für die ersten 20 eingegangenen Kontoeröffnungsanträge im Aktionszeitraum gewährt. Die Bank führt hierzu eine fortlaufende interne Registrierung. Sobald das Kontingent ausgeschöpft ist, wird dies auf der Kampagnenseite angezeigt. Kontoeröffnungen, die nach Ausschöpfung des Kontingents eingehen, sind nicht bonusberechtigt.

Zur Teilnahme an der Aktion muss das **Kennwort „Bluehour110“** entweder während der Kontoeröffnung angegeben oder – bei Online-Kontoeröffnungen – nachträglich per Postfachnachricht eingereicht werden.

3. Neukundenstatus

Als Neukunde gilt, wer in den letzten 12 Monaten vor der Kontoeröffnung keines der Produkte der VR-Bank Uckermark-Randow eG besessen hat und volljährig ist.

4. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Minderjährige, Mitarbeitende der VR-Bank Uckermark-Randow eG

5. Voraussetzungen zur aktiven Kontonutzung

Ab dem zweiten Monat nach Kontoeröffnung muss ein regelmäßiger Geldeingang von mindestens 500 € pro Monat erfolgen. Als regelmäßige Geldeingänge gelten insbesondere:

- Gehalt, Rente, Ausbildungsvergütung

6. Ausschlüsse

Folgende Konten sind nicht bonusberechtigt:

- Girokonten, die innerhalb von sechs Monaten nach Kontoeröffnung in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt werden
- Basiskonten

7. Einmaliger Bonus

Pro Kunde wird ausschließlich ein einmaliger Neukundenbonus gewährt. Der Bonus ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, Prämien oder Boni.

8. Bonusauszahlung

Die Auszahlung des Neukundenbonus erfolgt spätestens im zehnten Monat nach Kontoeröffnung, sofern alle Aktionsbedingungen erfüllt sind.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das neu eröffnete Girokonto.

9. Änderungsvorbehalt

Die VR-Bank Uckermark-Randow eG behält sich vor, die Aktion zukünftig jederzeit zu ändern, anzupassen oder vorzeitig zu beenden, ohne dass es einer Vorankündigung bedarf.

Die Bank ist berechtigt, Anträge auf Teilnahme oder Kontoeröffnung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion besteht nicht.